



An den Grossen Rat

22.5137.02

GD/P225137

Basel, 18. Mai 2022

Regierungsratsbeschluss vom 17. Mai 2022

Schriftliche Anfrage Jérôme Thiriet betreffend psychische Gesundheit am Arbeitsplatz

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jérôme Thiriet dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Gemäss Aussagen von Experten ist jede fünfte Arbeitnehmer:in von einer psychischen Erkrankung betroffen. Es ist daher sehr häufig, dass Menschen durch unterschiedliche Umstände früher oder später im Zusammenhang mit ihrer psychischen Disposition Probleme am Arbeitsplatz kriegen.

Da nur wenige KMU ihre Führungskräfte auf den Umgang mit psychisch auffälligen Arbeitnehmer:innen sensibilisieren oder schulen, werden psychische Probleme von Mitarbeiter:innen häufig nicht als Krankheit erkannt. Falls sie doch erkannt werden, fehlt den Führungspersonen der Mut und das Know How die Mitarbeiter:in rechtzeitig darauf anzusprechen und einen drohenden Konflikt abzuwenden. Vielen psychisch bedingten Krankschreibungen geht daher ein Konflikt zwischen Arbeitnehmer:in und Vorgesetzten voraus.

Dieser Umstand verursacht viel Leid bei den betroffenen Arbeitnehmer:innen, schlechte Stimmung und Produktivität im Unternehmen sowie hohe Kosten im Gesundheitsbereich. Der Kanton Basel-Stadt leistet bereits viel für die Sensibilisierung und Entstigmatisierung psychischer Krankheiten in der Gesellschaft. Diese Bemühungen müssen zwingend weitergeführt, wenn nicht intensiviert werden. Spezifisch auf das Arbeitsumfeld von Betroffenen bezogen, ist es wichtig, Unternehmen und deren Führungskräfte auf psychische Probleme und den Umgang mit betroffenen Arbeitnehmer:innen zu sensibilisieren und darüber aufzuklären.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die grosse Problematik von Konflikten wegen psychischen Krankheiten am Arbeitsplatz bekannt?
2. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen diesbezüglich ergriffen und falls ja, welche?
3. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit seitens Kantons einen Leitfaden betreffend Umgang mit Menschen mit psychischen Personen mit spezifischer Methodik für KMU auszuarbeiten?
4. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit eine entsprechende Helpline für Arbeitgeber:innen einzurichten?
5. Welche Massnahme sieht der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass diese Hilfen zu den KMU kommen und dort auch wirkungsvoll genutzt werden können?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat betreffend Einbindung der Arbeitgeberverbände (Gewerbeverband, Arbeitgeberverband, Handelskammer, etc.) für die Weiterleitung eines allfälligen Leitfadens oder Helpline Angebots sowie weiteren Aufklärungsinstrumenten an die KMU im Kanton Basel-Stadt?
7. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit einer Einbindung von entsprechenden Hilfsmitteln in die obligatorischen EKAS-Schulungen zur Arbeitssicherheit?

Jérôme Thiriet»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

Jede zweite Person leidet mindestens einmal in ihrem Leben an einer psychischen Erkrankung. Diese wirken sich häufig auch negativ auf die Situation am Arbeitsplatz aus. Beispielsweise können sich bei Betroffenen Symptome wie Überforderungsgefühle, Nervosität und Konzentrationsschwierigkeiten bemerkbar machen, welche die Situation am Arbeitsplatz ungünstig beeinflussen. Um bei psychisch belasteten Mitarbeitenden eine Arbeitsunfähigkeit oder gar einem drohenden Verlust des Arbeitsplatzes vorzubeugen, braucht es deshalb eine gute Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden, Arbeitgebenden und behandelnden Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen oder Psychiaterinnen und Psychiatern.

Der Kanton Basel-Stadt hat daher Massnahmen ergriffen, um die Vorgesetzten sowie die betroffenen psychisch belasteten Mitarbeitenden zu unterstützen – sei dies als Arbeitgeber mit dem Programm betriebliches Gesundheitsmanagement oder im Rahmen von diversen Projekten, auf welche in den untenstehenden Ausführungen näher eingegangen wird.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist dem Regierungsrat die grosse Problematik von Konflikten wegen psychischen Krankheiten am Arbeitsplatz bekannt?*

Der Regierungsrat ist sich dieser Problematik bewusst. Aus diesem Grund hat das Gesundheitsdepartement zusammen mit dem Kompetenzzentrum für psychische Arbeitsprobleme der Psychiatrie Baselland (WorkMed), dem Gewerbeverband Basel-Stadt, dem Arbeitgeberverband Basel und der Stiftung Rheinleben im Rahmen eines gemeinsamen Sensibilisierungs- und Forschungsprojektes sowie anhand einer breit angelegten Befragung in den Kantonen BS, BL, AG und SO den Umgang von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit kranken Mitarbeitenden erforscht. Daraus resultierend wurden zwei Studien zum Thema «Umgang mit gesundheitlich beeinträchtigten Mitarbeitenden – Hinweise zum Erhalt des Arbeitsplatzes» bzw. «Umgang mit psychisch belasteten Lernenden – Eine Befragung von Berufsbildner*innen in der Deutschschweiz» erstellt¹. Aus der Umfrage ergaben sich mögliche Massnahmen, welche alle Beteiligten ergreifen können, um die Belastungen möglichst gering zu halten und den Arbeitsplatz auch trotz schwerwiegenden Erkrankungen zu erhalten. Abgeleitet von den Erkenntnissen werden Massnahmen und Angebote geprüft, welche die Vorgesetzten sowie die Mitarbeitenden unterstützen sollen.

2. *Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen diesbezüglich ergriffen und falls ja, welche?*

In Zusammenarbeit mit WorkMed sowie der Stiftung Rheinleben hat das Gesundheitsdepartement einen Leitfaden für Arbeitgeber und Führungskräfte sowie einen kurzen Film zum Thema Umgang mit belasteten Mitarbeitenden entwickelt². Im Rahmen der oben genannten Studie «Umgang mit gesundheitlich beeinträchtigten Mitarbeitenden – Hinweise zum Erhalt des Arbeitsplatzes» hat die Projektgruppe zudem einen Flyer entworfen, welcher die Erfolgsfaktoren für den Erhalt des Arbeitsplatzes trotz psychischer Probleme dokumentiert³.

Als weitere Massnahme werden in Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinleben und mit der IV-Stelle Basel-Stadt («Nichts geht mehr!?)» zwei Workshops für alle Führungspersonen im Kanton Basel-Stadt angeboten. Der Arbeitgeber Basel-Stadt setzt zudem das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) als Programm um und investiert so nachhaltig in die physische und psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden.

¹ Eine Zusammenfassung der Studienergebnisse kann unter <http://www.rheinleben.ch/arbeitgeber> abgerufen werden.

² [Website der Medizinischen Dienste Basel-Stadt - Tipps für Vorgesetzte.](#)

³ [Website der Medizinischen Dienste Basel-Stadt - Tipps für Vorgesetzte.](#)

Um die Arbeitgeber für das Thema zu sensibilisieren, sodass sie sich stärker um die physische sowie insbesondere die psychische Gesundheit ihrer Mitarbeitenden bemühen, unterstützt der Kanton Basel-Stadt als offizieller Partner das Forum Betriebliches Gesundheitsmanagement der Region Basel. Der Verein Forum BGM Region Basel engagiert sich für die Verbreitung von Betrieblichem Gesundheitsmanagement in der Region Basel. Dabei setzt sich der Verein insbesondere für KMU ein, damit sie Zugang zu kompakten Informationen und passenden Angeboten zum Thema BGM erhalten und bei der Umsetzung unterstützt werden.

3. *Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit seitens Kantons einen Leitfaden betreffend Umgang mit Menschen mit psychischen Problemen mit spezifischer Methodik für KMU auszuarbeiten?*

In Ergänzung zu dem unter Ziffer 1 genannten «Wie gehe ich mit psychisch belasteten Mitarbeitenden um? Ein Leitfaden für Arbeitgeber und Führungskräfte» wird derzeit ein Leitfaden mit der thematischen Ausrichtung auf die psychische Gesundheit am Arbeitsplatz entwickelt. Erarbeitet wird der Leitfaden von der Stiftung Pro Mente Sana, dem Verein Impulse und Compasso, welches ein Informationsportal, ein Netzwerk sowie einen Think Tank für Arbeitgebende zu Fragen der beruflichen Eingliederung betreibt. Als Herausgeberin fungiert das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Zudem werden zur fachlichen Unterstützung weitere diverse Fachpersonen und -organisationen einbezogen.

Den inhaltlichen Schwerpunkt des Leitfadens bildet der Arbeitsplatzerhalt resp. die (Wieder-)Eingliederung von Menschen mit einer vorübergehenden oder chronischen psychischen Beeinträchtigung. Der Leitfaden konzentriert sich dabei ausschliesslich auf das Arbeitsumfeld und zeigt Optionen auf, wie Unternehmen sich auch zu ihrem eigenen Nutzen fit machen, damit sie Mitarbeitenden und Stellensuchenden mit einer psychischen Beeinträchtigung chancengerecht begegnen können. Dabei werden sechs Bereiche vorgestellt: Unternehmensleitung, Personalmanagement, Führungskräfte, Team, Arbeitsplatz und Arbeitsprozesse sowie Netzwerke.

4. *Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit eine entsprechende Helpline für Arbeitgeber:innen einzurichten?*

Der Regierungsrat erachtet niederschwellige Angebote wie beispielsweise eine Hotline für Arbeitgebende grundsätzlich als sinnvoll. Aktuell besteht jedoch keine konkrete Planung für ein solches Angebot. Sollte der Bedarf für eine Helpline bestehen, können entsprechende Möglichkeiten für eine derartige Einrichtung geprüft werden. Würde eine Helpline für Arbeitgebende eingerichtet, müssten zusätzliche Ressourcen darauf verwendet werden, diese Angebote laufend zu bewerben, resp. zu bewirtschaften.

5. *Welche Massnahme sieht der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass diese Hilfen zu den KMU kommen und dort auch wirkungsvoll genutzt werden können?*

Die Erreichung der Zielgruppe, insbesondere von Klein- und Kleinstbetrieben, stellt eine grosse Herausforderung dar. Das Gesundheitsdepartement arbeitet hierfür bereits mit verschiedenen Netzwerken (namentlich der Gewerbeverband Basel-Stadt, der Arbeitgeberverband Basel und die Stiftung Rheinleben) zusammen. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass gerade kleinere Betriebe oftmals nicht strukturell in Verbände eingebunden sind. Daher muss geprüft werden, wie Massnahmen auch Betriebe erreichen, welche gesundheitsfördernden Massnahmen aufgrund mangelnder Ressourcen eher kritisch gegenüberstehen und/oder Mitarbeitende in prekären Lebens- und Arbeitssituationen im Unternehmen beschäftigen.

6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat betreffend Einbindung der Arbeitgeberverbände (Gewerbeverband, Arbeitgeberverband, Handelskammer, etc.) für die Weiterleitung eines allfälligen Leitfadens oder Helpline Angebots sowie weiteren Aufklärungsinstrumenten an die KMU im Kanton Basel-Stadt?

Wie die obigen Ausführungen (siehe Antworten zu Fragen 1 und 2) aufzeigen, arbeitet der Regierungsrat bereits mit diversen Partnern zusammen und sieht die Einbindung als Voraussetzung für eine Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern.

7. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit einer Einbindung von entsprechenden Hilfsmitteln in die obligatorischen EKAS-Schulungen zur Arbeitssicherheit?

Die Einbindung von möglichen Hilfsmitteln in den betrieblichen Schulungen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit liegt in der Verantwortung des jeweiligen Arbeitgebers. Das Arbeitsinspektorat des Kantons Basel-Stadt ist gerne bereit, anlässlich von Betriebsbesuchen auf allfällige Hilfs- und Informationsmittel des Gesundheitsdepartements hinzuweisen. Arbeitgebende sind gemäss Art. 328 des schweizerischen Obligationenrechts⁴ sowie Art. 6 des schweizerischen Arbeitsgesetzes⁵ dazu verpflichtet, die Persönlichkeit der Arbeitnehmenden und deren Gesundheit zu schützen. Psychosoziale Risiken, insbesondere der Schutz vor Mobbing, Gewalt oder sexueller Belästigung, werden im Rahmen der ASA⁶-Systemkontrollen vom Amt für Wirtschaft und Arbeit überprüft und die Thematik wird aktiv angesprochen. Arbeitgebende und Arbeitnehmende werden durch diese Thematisierung sensibilisiert. Wird beim Betriebsbesuch festgestellt, dass schwerwiegende Probleme in Bezug auf die Gesundheit oder den Schutz der persönlichen Integrität vorliegen, wird der Betrieb aufgefordert, Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu treffen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

⁴ SR 220.

⁵ SR 822.11.

⁶ ASA ist die Abkürzung für «Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit». ASA fasst die wichtigsten Anforderungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu einem griffigen Sicherheitssystem zusammen.